



Energiepolitischer Forderungskatalog

der Landesfachkommission
Energie und Nachhaltigkeit

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

Sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung zum Erhalt eines starken Industrielandes Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist einer der stärksten Industriestandorte in Deutschland. Aufgrund seiner geographischen Lage in der Mitte der Europäischen Union ist es zugleich auch einer der wichtigsten Wirtschaftsräume des Kontinents. Jeder achte Erwerbstätige ist in einem der rund 10.000 Industriebetriebe beschäftigt, die ein Viertel der Bruttowertschöpfung in Nordrhein-Westfalen ausmachen. Auch die 700.000 mittelständischen Unternehmen sind in den letzten Jahren durch die unterschiedlichen Krisen enorm belastet worden. Die durch den Ukraine-Krieg verschärfte Energiepreiskrise trifft die energieintensiven Grundstoffindustrien – sei es in der Chemie oder im Stahlbereich – sowie den industriellen Mittelstand besonders hart. Dabei ist jede erfolgreiche Volkswirtschaft abhängig von einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung.

Nordrhein-Westfalen ist das Energieland Nummer 1 in Deutschland – und das in doppelter Hinsicht: Sowohl die größten Energieerzeuger als auch die größten Energieverbraucher sind hier angesiedelt. Viele Industrieunternehmen haben keine international wettbewerbsfähige Energieversorgung mehr. Als Folge ist die Profitabilität der Unternehmen stark belastet und zahlreiche Arbeitsplätze sind bereits entfallen oder akut gefährdet.

Laut aktuellen Umfragen geben 59 % der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen an, dass hohe Energie- und Rohstoffpreise der ausschlaggebende Risikofaktor für den Standort und die Wettbewerbsfähigkeit sind. Die Rezession hat sich verfestigt und schwächt die Wirtschaft anhaltend. Hinzu kommen Sorgen um die Versorgungssicherheit.

Aktuell steht Deutschland mit seinem strikten Energiewende-Kurs im internationalen Vergleich weitgehend allein da. Das energiepolitische Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 – vor dem europäischen Ziel 2050 – setzt Unternehmen extremen Kostenbelastungen aus und gefährdet damit ihre Wirtschaftsbasis sowie den allgemeinen Wohlstand. Der gleichzeitige Ausstieg aus der Kernenergie und Kohlekraft, der schleppende Einstieg in flexibel steuerbare Gaskraftwerke (die perspektivisch überwiegend für die Umstellung auf Wasserstoff geeignet sind), der einseitige Fokus auf fluktuierende Energieträger wie Wind- und Solarenergie ohne ausreichende Absicherung mit Speichern, die mangelnde Technologieoffenheit – all dies führt zu einer Erhöhung der Energiepreise und zu Verunsicherung bei Unternehmen. Hinzu kommt eine immer weitere Überlastung der Unternehmen mit Bürokratie und sich verschärfenden Verordnungen. Der Umbau des Energiesystems

führt in der aktuellen Transformationsphase zu hohen Netzentgelten u.a. durch Netzausbau- und Systemkosten, die von der Industrie und den Verbrauchern getragen werden müssen. All dies macht die Energiewende besonders teuer und ineffizient. Sie schwächt Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und beschränkt die Binnennachfrage.

Aus Sicht des Wirtschaftsrates Nordrhein-Westfalen muss die Korrektur des Energiewende-Kurses höchste Priorität haben. Nur so können weitere erhebliche Wohlstandsverluste und das Scheitern der Energiewende insgesamt in Deutschland vermieden werden.

Nach dem Wechsel der Bundesregierung sind diese Energiefragen politisch adressiert. Deutliche wirksame Maßnahmen sind jetzt erforderlich. Die Energiewende in Deutschland kann nur dann langfristig und nachhaltig erfolgreich sein, wenn sie Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze auch in Zukunft ermöglicht. Die Transformation wird nur dann gelingen, wenn die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und des industriellen Mittelstandes abgesichert wird. Sonst schreitet die Deindustrialisierung weiter voran, indem das Land Wertschöpfungstiefe und Wertschöpfungsketten nachhaltig verliert. Die Folge: der Wegfall weiterer tausender Arbeitsplätze, der Verlust von Wohlstand und gesellschaftliche Spannungen.

Aktuell stellt die Umsetzung der Energiewende die Unternehmen vor große Herausforderungen. Hierzu zählen hohe Energiepreise, die den Staatshaushalt belasten und umfangreiche Subventionen im Zusammenhang mit der EEG-Förderung. Zur Strompreissenkung werden Zuschüsse zu den Übertragungsnetzentgelten Strom sowie perspektivisch für den Industriestrompreis geleistet. Langfristig müssen Subventionen gesenkt werden, auch wenn die letztgenannten, kurzfristig notwendig sind. Ein wettbewerbsfähiges Energiepreis- und Versorgungssicherheitsniveau muss sich durch effiziente Rahmenbedingungen für die Energiemärkte ergeben.

Der vollzogene Ausstieg aus der Kernenergie und der aktuelle Kohleausstieg haben das Angebot an uneingeschränkt terminmarktfähiger, steuerbarer Stromerzeugungskapazität deutlich reduziert. Die erneuerbaren Energien fokussieren sich vorrangig auf die kurzfristigen Strommärkte und sind mehrheitlich abhängig von Wind und Sonne, so dass eine Ergänzung mit Flexibilitätsoptionen notwendig ist. Neue Gaskraftwerke sind erforderlich, um die absehbare Versorgungslücke zu füllen. Die Umsetzung des Kohleausstiegs muss hiermit in jedem Falle synchronisiert werden. Es sollten keine zusätzlichen Stilllegungen durchgeführt werden, bevor nicht neue steuerbare, wettbewerbsfähige Kapazität am Markt ist.

Bestehende Flexibilitätsoptionen, die die fluktuierenden Energien Wind und Sonne unterstützen können, müssen genutzt werden.

Zur jetzt notwendigen Erneuerung des ordnungspolitischen Rahmens zählen folgende Maßnahmen:

1. Anpassung der Ausbauziele für erneuerbare Energien und Marktintegration stärken

Ein wesentliches Ergebnis des Monitorings der Energiewende ist die Absenkung der bis dahin sehr expandierenden Strombedarfsprognose, insbesondere für die nächsten fünf Jahre. Die wirtschaftliche Krise hat hierbei einen deutlichen Rückgang im aktuellen und perspektivisch zu erwartenden Verbrauch geführt, der in den bisherigen Prognosen nicht berücksichtigt ist. Darüber hinaus verläuft die Marktdurchdringung neuer elektrifizierter Techniken wie Elektroauto und Wärmepumpe mit geringerer Geschwindigkeit.

Aus Gründen der Kosteneffizienz und der Reduzierung der nachhaltig notwendigen Subventionen ist es daher erforderlich, die Ausbauziele für erneuerbare Energien auch schon kurzfristig abzusenken, aber diese auch besser mit dem Stromsystem zu synchronisieren (System-Dienlichkeit). Wenn mit der bisherigen Geschwindigkeit weiter ohne Anpassungen ausgebaut wird, ergibt sich eine derart ungünstige Erzeugungssituation, die eine deutliche Überversorgung z. B. im Sommer und kaum einer Verbesserung der Versorgungssicherheit im Winter mit entsprechend hohen Systemkosten (Abregelung, Reservevorhaltung) zur Folge hat. Hier ist es notwendig, kurzfristig in die Ausbauplanung einzugreifen und die Marktintegration voranzutreiben. Der Netzausbau löst hier nur einen Teil des Problems, da auf Ebene des Gesamtverbrauchs ebenfalls ein gleichgewichtiges Verhältnis von Angebot und Nachfrage vorliegen muss – und dies nicht nur in einzelnen Netzregionen zum Problem wird.

2. Konsequente Nutzung von Flexibilitätsoptionen

Die erneuerbaren Energien müssen mit wirtschaftlichen Flexibilitätsoptionen flankiert werden. Dies sind zum einen Batteriespeicher, wobei es aber aktuell wichtig ist die Netz- und Systemsituation zu betrachten, damit die Batteriespeicher nicht dazu beitragen, die Probleme im Netzbetrieb noch weiter zu vergrößern. Hier bedarf es Regelungen, wie und wo Batterien im Netz und im Markt effizient eingesetzt werden sollen. Dafür ist eine umfassende Anpassung der Netzanschluss- und Nutzungsregeln notwendig.

Darüber hinaus ist es wichtig, kurzfristig zur Verfügung stehende Flexibilitätsoptionen auszunutzen. Auch wenn man in den bisherigen Subventionsmechanismus eingreift, ist es in der heutigen Marktsituation z.B. nicht sinnvoll, dass die steuerbare Stromproduktion aus Biogas mit Motorenkraftwerken auch zu Zeiten des absoluten Überangebotes mittags durch Solarstrom noch weiter subventioniert einspeist. Hier ergeben sich Möglichkeiten eines netz- und lastdienlichen Einsatzes, der die Erlössituation der Betreiber von Biogasanlagen nicht einschränken muss.

3. Mehr Konsistenz und Akzeptanz in den energie- und klimapolitischen Maßnahmen

Die Politik muss bei der Zielsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes in gesellschaftlich akzeptierten Zielkorridoren denken – sowohl bei der Festlegung einzelner Ziele als auch bei deren Erfüllungsoptionen. Ein „atmendes System“ würde dem Umstand Rechnung tragen, dass Klimawandel und Klimaschutz globale Herausforderungen mit komplexen Lösungsansätzen sind. Die sachlichen Konflikte zwischen Klimafreundlichkeit und internationaler Wettbewerbsfähigkeit müssen herausgearbeitet und offen benannt werden und das Wiedererlangen der nationalen Wettbewerbsfähigkeit (gleichwertig mit dem Klimaschutz) erreicht werden. Nationale Alleingänge sind hier nicht zielführend. Notwendig sind globale Allianzen, die auf Basis eines technologieoffenen Ansatzes innovative kostengünstige Klimaschutztechnologien entwickeln und einsetzen.

Die beobachteten Lernkurven bei Photovoltaik und Batterien zeigen eindrucksvoll, dass es nicht immer von Vorteil ist, der Erste beim Einsatz neuester Technologien zu sein. Wir benötigen Gestaltungsspielräume bei der Wahl der Technologien.

Die Politik sollte eine wirtschaftlich vertretbare Klimastrategie vor ideologisch geprägten Technologiepfaden priorisieren. Dazu ist eine grundsätzliche Offenheit für den Einsatz aller klimafreundlichen Technologien – wie Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS), sowie klimafreundliche Gase – und keine reine Fokussierung auf Einzeltechnologieförderung, erforderlich. Aus Fehlern wie z.B. dem „Heizungsgesetz“ und realitätsfernen Klimaschutzverträgen, die einseitig auf einzelne Technologien setzen, muss gelernt werden. Effiziente CO₂-Minderung muss stärker in den Mittelpunkt gestellt werden, nicht die bedingungslose CO₂-Reduktion.

Durch die Fokussierung auf Wärmepumpen wird zusätzlicher Strombedarf im Winter generiert, der durch die erneuerbaren Energien nicht umfassend gedeckt werden kann. Das viel kritisierte Heizungsgesetz (GEG) muss revidiert und mit echter Technologieoffenheit gestaltet werden. Bei Gebäuden sollte der Fokus auf Emissionseffizienz gelenkt werden.

4. Optimierung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Technologieoffenheit und Einbeziehung von Systemkosten

Ziel muss es sein, dass sich auf Basis klarer stabiler Rahmenbedingungen eine sichere (möglichst CO₂-arme) Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen in Deutschland ergibt. Die Transformation hin zu erneuerbaren Energien darf nicht zu weiteren Preissteigerungen auf den Märkten führen oder zu steigenden Systemkosten bei den Netzentgelten. Dafür ist stärkere Synchronisierung erforderlich. Die Notwendigkeit von staatlichen Subventionen muss eingeschränkt und diese mittelfristig reduziert werden. Gegen den sinkenden Marktwert von erneuerbarer Stromproduktion kann nicht dauerhaft an subventioniert werden.

Technologien sollten sich durch Kosten- und Transformationseffizienz auszeichnen und sich im Markt behaupten können. Die technologiespezifische Förderung – wie aktuell durch Klimaschutzverträge versucht – muss unbedingt auf das notwendige Maß beschränkt werden, um die Subventionsvolumina zu begrenzen.

Es bedarf einer effizienten Rahmensetzung, die Unternehmen nicht durch übermäßige Bürokratie in ihren Handlungsspielräumen einschränkt.

5. CO₂-Bepreisung

Der CO₂-Preis wirkt beim aktuellen Erzeugungsmix preiserhöhend auf die Strompreise im Terminmarkt. Fluktuierende erneuerbare Energien haben am langfristigen Terminmarkt kaum einen senkenden Preiseffekt. Der Preis entspricht in der Regel den Grenzkosten steuerbarer Kraftwerke aktuell insbesondere Gaskraftwerke. Angebotspreis bestimmend ist bei diesen neben der Kraftwerkseffizienz der Gas- und der CO₂-Preis. Er enthält damit innerhalb der EU den CO₂-Preis als Kostenkomponente. Erhöhungen des CO₂-Preises führen somit zu einer Belastung des gesamten Marktes für Elektrizität. Fluktuierende erneuerbare Energien haben einen Preiseinfluss auf kurzfristige Terminmärkte. Hier ergibt sich, dass die Strompreise in den Sommerquartalen unter den Preisen in den Winterquartalen liegen. Im Jahresmittel ergibt sich kein signifikanter preisdämpfender Effekt.

In anderen globalen Märkten werden weitestgehend keine variablen CO₂-Kosten erhoben. Daraus ergibt sich national ein struktureller Wettbewerbsnachteil für Stromverbraucher, der nur teilweise durch Subventionen kompensiert wird und sich nicht weiter verstärken darf. Ein hoher CO₂-Preis bedeutet nicht nur nationale Allokation, sondern auch geringere internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die Wirksamkeit von CO₂-Ausgleichsmechanismen (CBAM) ist bisher zweifelhaft.

Bezüglich der CO₂-Abgaben im Wärme- und Verkehrsbereich wurde aktuell die EU-weite Einführung des ETS 2 vom 1.1.2027 auf den 1.1.2028 um ein Jahr verschoben. In Deutschland wurde die entsprechende CO₂-Abgabe mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zum 1.1.2021 bereits vor knapp fünf Jahren eingeführt. Es ergibt sich also eine nationale Belastung, ohne dass dies in der EU einheitlicher Standard ist.

Dieser Zustand dauert nun weitere zwei Jahre an und belastet die Verbraucher ab 1.1.2026 mit 55 bis 65 Euro je Tonne CO₂ (entspricht am oberen Rand des Intervalls ca. 1,5 Cent/kWh beim Erdgas und ca. 20 Cent/Liter beim Dieselkraftstoff sowie ca. 18 Cent/Liter für Benzin). Das endgültige Vorgehen der EU bleibt abzuwarten. Nationale Belastungen begründet mit einer deutschen Vorreiterrolle sollten angesichts der wirtschaftlichen Situation in Deutschland in Frage gestellt werden.

6. Integration der Märkte: Termin-, Spot- und Flexibilitätsmarkt

Erneuerbare Energien haben im Spotmarkt einen preissenkenden Effekt – insbesondere bei bestimmten Wetterlagen, in denen ein Überangebot entsteht, das teilweise auch zu negativen Preisen führt. Allerdings führt die Entwicklung im Tagesverlauf dazu, dass die Preise abends und nachts oft deutlich ansteigen.

Ziel muss es sein, dass erneuerbare Energien durch Ergänzung entsprechender Flexibilitätsoptionen insgesamt eine tageszeitlich und eine jahreszeitlich unabhängige preissenkende Wirkung haben, ohne auf Subventionen angewiesen zu sein.

7. Sicherung der Angebotskapazität auf den Terminmärkten

Erneuerbare Energien haben isoliert kaum einen preissenkenden Effekt am langfristigen Terminmarkt. Der Preis hängt dort insbesondere vom steuerbaren Angebot ab. Weiterhin ist ein kritischer Punkt erreicht – erkennbar daran, dass am kurzfristigen Markt der Gesamtlastausgleich nur durch umfangreichen Import und Export mit negativem Handelsbilanzsaldo (Im Jahr 2024 betrug es 4,0 Mrd. Euro) möglich ist. Weitere Reduzierungen der Angebotsseite – etwa durch den Kohleausstieg – sind so lange auszusetzen, bis neue regelbare Kapazitäten in ähnlicher Größenordnung zur Verfügung stehen. Andernfalls steigt das Preisniveau weiter.

Der vom Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Braunkohleausstieg bis 2030 mit Stilllegung der gesamten rheinischen Kraftwerkskapazität wird in 2026 überprüft. Nach dem vereinbarten Konzept würden die Kraftwerke, wenn notwendig in die Reservekapazität wechseln, wo sie nur nach Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers produzieren. Hier gilt es frühzeitig eine fundierte Analyse durchzuführen, und vor allen Dingen auch die Aspekte eines wettbewerbsfähigen Strompreisniveaus in die Betrachtung mit einzubeziehen. Es sollte ein Alternativkonzept in Abstimmung mit der Realisierung der Neubauaktivitäten innovativer Gaskraftwerke (Kraftwerksstrategie) erarbeitet werden. Die bisher im NRW-Modell verabredete Ersatzlösung eines Übergangs in die Reservekapazität kann ebenfalls zu einem weiteren Anstieg der Strompreise führen, da dies über die Netzentgelte finanziert wird und die ganzjährige preisdämpfende Wirkung durch Erhalt des Angebotes auf den Strommärkten verloren geht, wenn die Kraftwerke nicht mehr im Markt anbieten. Auch das immer wichtiger werdende Kriterium der nationalen Resilienz sollte hierbei eine Rolle spielen. Das Ausgangskonzept des Braunkohleausstieges fokussiert, wie in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg gültig, einen endgültigen Ausstieg bis 2038 und nicht bis 2030.

8. Industriestrompreis

Die oben genannten Maßnahmen führen dazu, dass sich der Börsenpreis mittelfristig wieder nach unten entwickeln kann. Für kurzfristige Entlastungen der Industrie sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen und ein umfassendes Freistellen von CO₂-Kosten nötig, das direkt beim Kunden wirkt. Hier wird aktuell ein auf drei Jahre befristeter Industriestrompreis vorgeschlagen, der für die Überlebensfähigkeit einzelner Branchen und Unternehmen besonders wichtig ist. Es sollte diskutiert werden, ob die Anspruchsberechtigung für weitere Unternehmen geöffnet werden kann. Andere Entlastungen, wie die Strompreiskompensation, müssen bestehen bleiben. Langfristig sollte es das Ziel sein, ohne Subventionen zu wettbewerbsfähigen Strompreisen insbesondere auch für die Industrie in Deutschland zu kommen.

Fazit: Die Energiewende braucht Anpassungen, wettbewerbsfähige Energiepreise müssen im Fokus stehen.

Im Kern geht es darum, die Wettbewerbsfähigkeit des Industrie- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen abzusichern und zu verstärken. Als zentrale Wirtschaftsregion im Herzen Europas dürfen wir nicht das gefährden, was uns erfolgreich macht. Das verantwortungsvoll und langfristig erfolgreich umzusetzen ist Aufgabe der Politik im gemeinsamen Dialog mit der Wirtschaft.

Düsseldorf, im Februar 2026

Landesfachkommission Energie und Nachhaltigkeit
Wirtschaftsrat der CDU e.V. Nordrhein-Westfalen